

Situation der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Migrantinnen in Libyen

Hintergrund

Seit dem Zusammenbruch der staatlichen Institutionen hat sich die Lage in Libyen zunehmend verschlechtert und es wird spätestens seit Mitte 2014 von einem zweiten Bürgerkrieg gesprochen; in mehreren Städten haben Dschihadistinnen¹ ihren Einfluss ausgedehnt und unterhalten von dort aus Beziehungen mit Extremistinnen in Syrien und nordafrikanischen Staaten; auch kriminelle Netzwerke profitieren von dem Chaos; Schleuserringe verhalfen 2014 vielen subsaharischen und syrischen Migrantinnen über das Mittelmeer nach Europa.

Innenpolitische Lage

- aus einer Vielzahl lokaler Kräfte und Gruppierungen sind zwei gegnerische Allianzen entstanden – es existiert eine Regierung in der Hauptstadt Tripolis und eine zweite in der Stadt Tobruk im Osten des Landes – beide Lager verfügen seit dem Auseinanderbrechen der Armee über einen Generalstab, Streitkräfte und Milizen, die sich gegenseitig bekämpfen
- beide Allianzen sind Bündnisse verschiedener Interessengruppen, die sich auch wiederum untereinander bekämpfen; im Westen des Landes verläuft die Kluft in erster Linie zwischen Milizen, die sich auf der Basis einzelner Städte und Stämme organisieren; im Osten stehen islamistische Gruppen einer Allianz aus Vertreterinnen einer regionalen Autonomiebewegung sowie Offizierinnen der alten Armee gegenüber

Quelle: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54649/libyen>.

Folgen der Kämpfe und Unruhen

- die anhaltenden Kämpfe über mehrere Monate hinweg und oftmals in Wohngebieten haben u.a. zu dem Zusammenfall der öffentlichen Strukturen und Dienstleistungssysteme geführt

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

- in zahlreichen Gegenden herrscht ein Mangel an medizinischer Versorgung, Wasser, Nahrung und Elektrizität
- die Menschenrechtslage ist mitunter durch Missbräuche bewaffneter Gruppen, Schmugglerinnen und organisierte kriminelle Gruppen bedroht

(Binnen-)Flüchtlinge und religiöse Minderheiten

- Binnenvertreibung von mehr als 400.000 Menschen (die Zahl der Vertriebenen kann nur geschätzt werden, da manche Menschen bereits zum vierten oder fünften Mal fliehen mussten); darüber hinaus befinden sich in Libyen etwa 37.000 Flüchtlinge anderer Nationen
(Quelle: vgl. <http://www.unhcr.de/home/artikel/4429a32d3917c6b327bbca0f37d9fdb3/erneut-hunderttausende-in-libyen-auf-der-flucht-1.html>)
- es wird von Entführungen zum Zweck von Lösegelderpressung berichtet, Folter, Misshandlungen, Vergewaltigungen und sexueller Gewalt auf allen Etappen der Schmuggler Routen, die durch das Land hindurch bis hoch an die libysche Küste führen
- in Einwanderungshaftzentren („immigration detention centres“), die noch von Teilen des Innenministeriums oder von Milizen kontrolliert werden, kommt es zu Misshandlungen und Folter; Frauen in derartigen Einrichtungen, in denen weibliche Aufsichtspersonen fehlen, sind besonders der Gefahr sexueller Gewalt und Belästigung ausgeliefert
- es existieren Videos von Massenthauptungen von bis zu 30 äthiopischen Christinnen und 21 koptischen Christinnen aus Ägypten durch Anhänger des Islamischen Staates (IS) in Libyen vom Februar und April 2015 (daraufhin Luftangriffe der ägyptischen Regierung als Reaktion)
- Recherchen von Amnesty International zufolge werden Flüchtlinge und Migrantinnen zu unentgeltlicher Arbeit gezwungen, oft auch auf offener Straße körperlich angegriffen oder ausgeraubt
- Religiöse Minderheiten, hierbei vor allem Christinnen und Flüchtlinge aus den Ländern Nigeria, Eritrea, Äthiopien und Ägypten sind besonders gefährdet, da ihre Glaubensvorstellungen von der Glaubenslehre der Anhängerinnen des libyschen Ablegers des IS abweichen

- neben dem IS ist es auch die Gruppierung Ansar al-Shari'a (eine salafistische, libysche Miliz), die mitverantwortlich ist für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen gegen Menschen anderen Glaubens und Andersdenkende im Allgemeinen
- willkürlichen Beschüssen in den Städten Tripolis und Bengasi fielen im Juli und August 2014 auch zahlreiche ägyptische und sudanesishe Flüchtlinge zum Opfer
- bereits vor Ausbruch der derzeitigen Konflikte waren vor allem Migrantinnen aus den Subsahara-Staaten gefährdet und Ausbeutungen im Arbeitsbereich ausgesetzt.

Quelle: Amnesty International: "Libya is full of cruelty. Stories of abductions, sexual violence and abuse from migrants and refugees", Mai 2015.

Barbara Lochbihler (außen- u. menschenrechtspolitische Sprecherin der Grünen im Europäischen Parlament) **über die Situation in Libyen**

Der europäische Rat billigte am 31. Januar 2013 auf Vorschlag der Kommission das Konzept einer neuen Libyen- Mission, genannt EUBAM: Libyschen Behörden sollte beim Aufbau von Kapazitäten zur Verbesserung der Sicherheit an den Grenzen geholfen werden. Eine Passkontrollstelle wurde am 6. März 2013 auf dem internationalen Flughafen von Tripolis eingeweiht. Auf die Frage, was die Kommission unternehme, um zu gewährleisten, dass Flüchtlinge bei libyschen Grenzkontrollen ihre Rechte in Anspruch nehmen können, antwortete die damalige EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström ohne konkrete Angaben. Seither verschlechterte sich die Sicherheitslage in Libyen derart dramatisch, dass das EUBAM-Personal am 30. Juni 2014 aus Tripolis abgezogen wurde. Der Umgang mit Libyen ist bezeichnend: Für Maßnahmen der Grenzkontrolle und der Flüchtlingsabwehr gibt es den politischen Willen und die entsprechenden (finanziellen) Mittel. Beim Flüchtlingsschutz gibt es hingegen wenig konkrete Vorschläge

Quelle: vgl. Lochbihler, Barbara: Eine Festung namens Europa, April 2015.